

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 3. Februar 2021 zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Altenburger Land aufgrund steigender Infektionszahlen

Die Allgemeinverfügung vom 03.02.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 - Aufenthalt im öffentlichen Raum und Ausgangsbeschränkungen - wird hiermit aufgehoben
2. § 2a - Mobilitätsbeschränkung - wird hiermit aufgehoben.
3. § 8 Abs. 3 Nr.1 und Nr. 2 entfällt.
4. Die Änderungsverfügung tritt am 17.02.2021 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses 1. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg, Zimmer 220 während folgender Zeiten:

**montags bis donnerstags 09:00 – 15:00 Uhr
freitags 09:00 -12:00 Uhr**

eingesehen werden.

Altenburg, den 15.02.2021

Uwe Melzer
Landrat